



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Bezirksamt Eimsbüttel - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 20144 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Technische Sachbearbeitung Stellingen

Grindelberg 62 - 66
20144 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 01 - 22 33 (Infopunkt WBZ)
Telefax 040 - 4 27 90 - 30 03
E-Mail Baupruefung-
Stellingen@eimsbuettel.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 01 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: E/WBZ2/02117/2016
Hamburg, den 15. November 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
19.08.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

321-050
1097 in der Gemarkung: Stellingen

Energetische Sanierung und Umbau einer Kindertagesstätte, Teilersatzbau einer Kindertagesstätte

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Servicezeiten WBZ (Bauberatung):
Mo 12:00 - 16:00 Uhr
Di und Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Do 10:00 - 16:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U3 Hoheluftbrücke
M 4, M 5, 15 Bezirksamt Eimsbüttel

Termine im Fachamt Bauprüfung nur
nach Vereinbarung

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Es besteht Anschluss- und Benutzungspflicht (§ 11 (1) in Verbindung mit § 13 Hamburgisches Abfallwirtschaftsgesetz) für das Grundstück.
Die Stadtreinigung ist mit dem Standplatz für insgesamt 4 bis zu je 1.100 Liter und einen je 240 Liter fassende Abfall- und Wertstoffbehälter (Restmüll-, Biomüll-, Altpapier- und Leichtverpackungsbehälter) einverstanden.

Begründung

AbfBenVO, § 17 (1), § 20 und § 21

2. Ausnahmegenehmigung nach § 4 der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes und der Hecken in der Freien und Hansestadt Hamburg (Baumschutzverordnung) in der geltenden Fassung für das Fällen der Bäume 1-4:

Baum Nr. 1 Hainbuche StD 30 cm

Baum Nr. 2 Spitzahorn StD 30 cm

Baum Nr. 3 Feldahorn StD 35 cm

Baum Nr. 4 Feldahorn StD 50 cm

3. Kronenpflegeschnitt an 3 Eichen und 2 Linden.
4. Für den Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Abwasseranlage

Anschlüsse:

Lfd.Nr	Techn. Platz	Nutzungsart	DN	Aktivität	Abrechn.art
1	E0102-HSEKANAL-91121681	Schmutzwasser	150	Wiederinbtr.	Entfällt HH
2	E0102-HSEKANAL-4810400	Regenwasser	150	Wiederinbtr.	Entfällt HH
3	E0102-HSEKANAL-91121680	Schmutzwasser	150	Wiederinbtr.	Entfällt HH
4	E0102-HSEKANAL-4810373	Regenwasser	150	Wiederinbtr.	Entfällt HH

5. Erlaubnis nach § 18 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) in der geltenden Fassung für die Herstellung der Überfahrt.

Nebenbestimmung

Im Bezirk Eimsbüttel wird das Verfahren für die Herstellung einer Überfahrt in einem Pilotversuch abgewickelt (<http://www.hamburg.de/bwvi/pilotversuch-gehwegueberfahrten/>). Demnach obliegt dem Antragsteller die Wahl des ausführenden Bauunternehmens, die Beauftragung und die Abrechnung der beauftragten Leistung. Die endgültige Erlaubnis wird nach der Herstellung und der Abnahme der Überfahrt durch das Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Wegeunterhaltung erteilt.

Die vorhandenen, im Zuge der geänderten Nutzung nicht mehr benötigten Überfahrten sind auf Kosten und zu Lasten des Antragstellers zurückzubauen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan Stellingen-Langenhofde
mit den Festsetzungen: Außengebiet
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Vorbescheid Gz.: E/WBZ2/00752/2016 vom 20.07.2016

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

23 / 24	Flurkartenauszug als Lageplan, 1:1000
23 / 25	Lageplan, 1:200
23 / 27	Grundriss / Untergeschoss
23 / 28	Grundriss / Erdgeschoss
23 / 29	Grundriss / 1. Obergeschoss
23 / 30	Dachaufsicht
23 / 31	Schnitte A-A und B-B
23 / 32	Ansicht Nord- Süd
23 / 33	Ansicht West- Ost
23 / 40	Lageplan Freianlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

6. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 6.1. von den Anforderungen an Brandwände, wonach diese zur Unterteilung von Gebäuden in Brandabschnitte (innere Brandwand) ausreichend lange die Brandausbreitung auf andere Gebäude oder Brandabschnitte verhindern müssen (§28 Abs. 1 HBauO)
Hier: für den Verzicht auf eine innere Brandwand bei einer Gebäudelänge von ca. 47 m

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

7. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

- 7.1. Standsicherheit
- 7.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
- 7.3. Prüfung der abwasserrechtlichen Belange: Abwassereinleitung (§ 11a HmbAbwG)

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse